

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigten,

Nach geänderter Verordnung der Landesregierung sind Zelt- und Hüttenlager nun doch möglich. Uns freut es sehr, dass die Sommerlager dieses Jahr doch nicht ganz ausfallen müssen. Vor allem für die Kinder ist dies ein wichtiger Schritt wieder Gemeinschaft erleben zu können, sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen und eine Woche lang Abenteuer zu erleben. Wir wollen mit diesem Informationsblatt auf die offiziellen Regelungen und Details hinweisen, die wir nun bekommen haben und die jedes Elternteil kennen sollte.

Alle Personen, die an einer Sommerwoche mit Übernachtung teilnehmen, müssen einen **kostenlosen PCR-Test** machen und das Ergebnis muss negativ ausfallen. Für die Anmeldung zum Test benötigen die Organisatoren die Steuernummer des Kindes. Die Daten werden dem Sanitätsdienst übermittelt, der sich dann direkt bei den Eltern des Kindes meldet. Jedes Kind wird einzeln eingeladen und es gibt keinen Termin für die gesamte Gruppe. Somit müssen sich die Eltern nicht um einen Termin kümmern oder den Sanitätsdienst anrufen, er meldet sich direkt bei den Eltern, sobald die Organisatoren die Liste an den Sanitätsdienst geschickt haben.

Normalerweise wird den Eltern das Ergebnis am Telefon mitgeteilt und nur wenn das Ergebnis negativ ausfällt und nicht älter als 4 Tage alt ist darf das Kind am Sommerlager teilnehmen. Das negative Testergebnis des Kindes muss mit einer Unterschrift auf einem eigenen Dokument bestätigt werden, das die Organisatoren den Eltern vorab aushändigen („**eidesstattliche Erklärung**“). Die PCR Test gelten nur für Hütten- und Zeltlagern, die in Südtirol abgehalten werden. Für Fahrten ins Ausland oder außerhalb der Provinz gelten die Regeln des Staates bzw. der Region in dem/der die Sommerwoche stattfindet.

Während der Sommerwoche gilt **keine Abstandsregel** und die Kinder und Betreuungspersonen brauchen **keinen Mund- und Nasenschutz**. Sobald sich die Gruppe aus dem Sommerlager entfernt, gelten die allgemeinen Sicherheitsregeln des Landes (Einen Meter Abstand usw...).

Wichtig ist, einige Regeln zu befolgen. Wir bitten, das **Selbstversorgerhaus oder den Zeltlagerplatz nicht zu betreten** und die Kinder bereits vor dem Gebäude oder Platz zu verabschieden. Die Gruppe muss während der gesamten Dauer unverändert bleiben und es sind keine Kontakte zu anderen Gruppen oder Personen möglich. **Deshalb sind auch keine Besuche von den Eltern erlaubt.**

Jeden Tag muss den Kindern durch die Betreuungspersonen die Körpertemperatur mit Frontalthermometer abgenommen werden. Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber über 37,5°) müssen die Betreuungspersonen laut Gesetz den Sanitätsdienst informieren. Der Sanitätsdienst beschließt alle weiteren Schritte, es kann aber möglich sein, dass das Kind von den Eltern abgeholt werden muss oder andere Maßnahmen wie z.B. eine Quarantäne oder der Abbruch der Sommerwoche beschlossen werden.

Einige Informationen finden sie auch auf unserer Homepage (www.jungschar.it)

Wir danken für euer Verständnis, dass in dieser außerordentlichen Situation einige Regeln zu beachten sind.